



GS7-H-63/011-2017 Beilagen
2

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

| | | | |
|-------|----------------|---------------------------|-------------------|
| Bezug | Bearbeiter | (02742) 9005 Durchwahl | Datum |
| | Astrid Ortmayr | 16384 | 28. November 2017 |

Betrifft
NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer, Neubau Haus 46, 48 und Generalsanierung
Haus 19

Hoher Landtag!

1. Allgemeine Darstellung des Vorhabens:

Das Zukunftskonzept der NÖ Pflege- und Betreuungszentren umfasst u. a. eine Neupositionierung im NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer. Zur Implementierung zeitgemäßer Konzepte für Pflege und Betreuung werden die Visionen und Prinzipien des Innovationsprojektes sowohl organisatorisch, pflegfachlich als auch baulich umgesetzt. Als Pflege- und Betreuungseinrichtung mit besonderen Betreuungsformen wird im NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer zum einen, auf Grund des steigenden Betreuungsbedarfes die betriebliche Größe erhöht, zum anderen wird auf die regionalen Besonderheiten sowie auf den standortbezogenen Versorgungsauftrag baulich, funktional und organisatorisch Bezug genommen. Die Idee teilautonom organisierter Wohngruppen wird in Kombination mit einem zentralen Versorgungsmanagement verwirklicht.

Mit dem geplanten Bauvorhaben sollen die im Rahmen des Ausbau- und Investitionsplan 2017 bis 2023 der NÖ Pflege- und Betreuungszentren gültigen gesetzlichen, technischen, wirtschaftlichen und betrieblichen Richtlinien des Landes Niederösterreich umgesetzt werden.

Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer befindet sich derzeit in 4 Häusern. Die im südlichen Teil des Gesamtensembles der Jugendstilanlage verortet sind. Insgesamt finden 183 Bewohnerinnen und Bewohner einen Wohnplatz. Die Betreuung erfolgt

organisatorisch in 19 Wohngruppen. Die Direktion der Anlage befindet sich, so wie die Tagesbetreuung im Haus 42.

Versorgungsauftrag - IST

| Betreuungsform - Psychosoziale Betreuung | Plätze |
|--|--------|
| Haus 2 | 48 |
| Haus 4 | 44 |
| Haus 42 (inkl. Tagesbetreuung für 60 Personen) | 31 |
| Haus 44 | 60 |
| Gesamt | 183 |

Durch die geplanten Baumaßnahmen wird einerseits das Betreuungs- und Therapieangebot erweitert, andererseits wird durch die Lage der Gebäude eine räumliche Zentrierung des NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Mauer geschaffen. Nach Fertigstellung der Bautätigkeit werden 223 Bewohnerinnen und Bewohner in 6 Häusern mit insgesamt 24 Wohngruppen betreut und begleitet.

Da das Landeskrankenhaus für das angrenzende Haus 19 keinen Bedarf mehr hat, jedoch aufgrund des Denkmalschutzes erhalten werden muss, wird dieses Haus für Therapie- und Tagesbetreuungszwecke mit öffentlichen Einrichtungen zur Nutzung aller 223 Bewohnerinnen und Bewohner generalsaniert. Durch die funktionale Zusammenfassung der Einrichtung werden zum einen die baulichen Standards verbessert und zum anderen die betrieblichen Abläufe (z.B. kürzere Wege, Orientierung...) in das Gesamtsystem integriert.

Versorgungsauftrag - SOLL

| Betreuungsform – Psychosoziale Betreuung | Plätze |
|---|--------|
| Haus 2 | 48 |
| Haus 4 | 44 |
| Haus 42 (inkl. Tagesbetreuung für 60 Personen) | 31 |
| Haus 44 | 60 |
| Haus 46 | 35 |
| Haus 48 | 5 |
| Haus 19 (Therapiebetreuung und öffentliche Einrichtungen) | - |
| Gesamt | 223 |

Der Baubeirat hat in der Sitzung am 30. Mai 2017 den Neubau Haus 46 und die Generalsanierung Haus 48 im NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer einstimmig empfohlen.

Da es einen Einspruch seitens des Bundesdenkmalamtes gab, mussten im Zuge der Projektentwicklung Änderungen vorgenommen werden:

Aufgrund der baulichen Trennung der Wohngruppe 5 in ein eigenes Haus 48 wurde das Raum- und Funktionsprogramm entsprechend adaptiert. Die Bezeichnung des Pavillons 19 wird anstelle von Haus 48 in Haus 19 abgeändert.

Die Finanzierung des Projektes ist nun im neuen Ausbau- und Investitionsplan 2017-2023 der NÖ Pflege- und Betreuungszentren, welcher vom NÖ Landtag am 19. Oktober 2017 beschlossen wurde, enthalten.

Der Baubeirat hat im Umlaufweg am 21.11.2017 den Neubau Haus 46, 48 und die Generalsanierung Haus 19 im NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer unter Berücksichtigung der o.a. Änderungen einstimmig empfohlen.

2. Detaillierte Darstellung des Vorhabens:

In der **Technischen Beilage A** wird das Projekt „NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer, Neubau Haus 46, 48 und Generalsanierung Haus 19“ ausführlich beschrieben.

3. Kosten- und Finanzierungsplan:

3.1. Kosten

In dem vom NÖ Landtag am 19. Oktober 2017 genehmigten Ausbau- und Investitionsplan 2017-2023; Aktualisierung Ausbau- und Investitionsprogramm 2012-2018 und Ergänzung um neue Projektes bis 2023 ist der Neubau und die Generalsanierung für das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer mit Projektkosten in der Höhe von € 16.250.000,-- exkl. Ust. (Preisbasis 1.1.2017) vorgesehen.

Kostenaufstellung:

| | |
|-----------------------|------------------------|
| Gesamtkosten: | € 15.476.000,-- |
| Bauherrenreserve: | € <u>774.000,--</u> |
| Projektkosten: | € 16.250.000,-- |

Die Beträge verstehen sich exkl. Ust und per Preisbasis 1.1.2017.

Der Baubeirat hat im Umlaufweg am 21. November 2017 dieses Projekt mit Projektkosten in der Höhe von € 16.250.000,-- exkl. Ust (Preisbasis 1.1.2017) empfohlen.

Die Kostenermittlung ist in der **Gesamtkostenübersicht (Beilage B)** detailliert dargestellt.

3.2. Finanzierung

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung.

Die Bedeckung erfolgt im Rahmen des vom NÖ Landtag am 19. Oktober 2017 genehmigten Ausbau- und Investitionsplan 2017-2023; Aktualisierung Ausbau- und Investitionsprogramm 2012-2018 und Ergänzung um neue Projekte bis 2023.

In diesem Programm wurden für das Projekt „NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer, Neubau Haus 46, 48 und Generalsanierung Haus 19“ Projektkosten in der Höhe von € 16.250.000,-- exkl. Ust. (Preisbasis 1.1.2017) genehmigt.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Neubau und die Generalsanierung im NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer werden mit Projektkosten von € 16.250.000,-- exkl. Ust. (Preisbasis 1.1.2017) genehmigt.

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Mag. S c h w a r z
Landesrätin